

Beschlussvorlage Nr. 134/2023/1	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berger, Axel
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	21.12.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Bestätigung der Änderung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts (GIHK) „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“, im Rahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau bestätigt das geänderte gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“ im Rahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE 2021-2027) gemäß Anlage 134/2023/1-1.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2023
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Im Nachgang der Vorberatung des Bauausschusses am 7. Dezember 2023 wurde die Anlage 134/2023-1: GIHK „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“ geringfügig angepasst: Zum einen wurden Rechtschreibfehler korrigiert. Zum anderen wurde insbesondere die Beschreibung des Vorhabens 1.2 (Albert-Schwarz-Bad – Installation einer PV-Anlage und Luftwärmepumpe) spezifiziert.

Diesbezüglich erfolgt die Beschlussvorlage unter geänderter Beschlussvorlagennummer 134/2023/1 sowie geänderter Anlagennummer 134/2023/1-1.

Das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“ in der Fassung vom 30. März 2023 erfuhr auf Basis des Beschlusses der Vorlage 014/2023/1 die generelle Bestätigung.

In Folge des Beschlusses 014/2023/1 bewarb sich die Stadt Heidenau mit Antrag vom 31. März 2023 um Zuwendungen für die Umsetzung von Vorhaben zur Verbesserung der Stadtökologie, Vorhaben zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes sowie Vorhaben, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung leisten und somit den Zielvorgaben des EFRE entsprechen (Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 vom 17. Januar 2023).

Der Fördermittelgeber, die Sächsische Aufbaubank, teilte im gemeinsamen Gespräch am 20. Juli 2023 und mit Schreiben vom 27. Juli 2023 mit, dass eine Benachteiligung im beantragten Fördergebiet in sozialer, demografischer, infrastruktureller bzw. stadtökologischer Hinsicht und somit die Voraussetzung für eine Förderung der im GIHK vorgestellten Projekte nicht gegeben ist.

Der Stadt Heidenau wurde zugleich die Möglichkeit eingeräumt, das GIHK zu überarbeiten und bis zum 31. Dezember 2023 erneut durch den Stadtrat der Stadt Heidenau beschließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang kann mitgeteilt werden, dass sich die Stadt Heidenau in der gemeinsamen Vereinbarung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung vom 14. Februar 2023 dahingehend verpflichtete, dass das GIHK durch das zuständige kommunalpolitische Gremium (abermals) zu bestätigen ist.

Die Benachteiligung des nunmehr neu definierten Fördergebiets wurde im geänderten GIHK konkretisiert. Außerdem wurde die Eignung der Einzelvorhaben im Hinblick des Abbaus der im Detail dargelegten wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen sowie der sozialen Problemlagen beschrieben und bedeutender herausgearbeitet.

Wesentliche Änderungen sind den Anlagen 134/2023/1-2 und 134/2023/1-3 zu entnehmen:

Die Anlage 134/2023/1-2 zeigt die Veränderung der Förderkulisse: Das Fördergebiet wurde präzisiert und um 70 Hektar verkleinert. Das Gebiet der ehemaligen Maschinenfabrik wurde u. a. aus dem Fördergebiet entfernt, da der hier geplante Anschluss ans Fernwärmenetz nicht förderfähig ist. Die nunmehr präzisierte Förderkulisse hebt sich insbesondere auf Grund eines hohen Gebäudeleerstandes bzw. des energetischen Sanierungszustands der Gebäude, derzeit defizitär betriebene Infrastruktureinrichtungen und vor allem einer hohen Quote an SGB-II-Empfängern von der Gesamtstadt bzw. Sachsen als die zugrunde zu legenden Vergleichsmaßstäbe stark ab.

Die zu beantragenden Einzelvorhaben sind ebenfalls der Anlage 134/2023/1-2 zu entnehmen: Da der Standort der Maßnahme Baptistengemeinde nunmehr außerhalb der Gebietskulisse liegt, kann das Einzelvorhaben der energetischen Sanierung des Gemeindehauses nicht beantragt werden. Wie bereits beschrieben, sind die geplanten Projekte zur Anbindung an das Fernwärmenetz nicht förderfähig und demnach ebenfalls kein Bestandteil des zu beschließenden GIHK.

Die Umgestaltung der Außenanlagen in der Goethe-Oberschule bzw. Bruno-Gleißberg-Schule tragen wesentlich zur Verbesserung der klimatischen und ökologischen Bedingungen in einem zentralen Bereich der Stadt Heidenau bei (Entsiegelung, Begrünung, Mikroklima), haben jedoch ihren Schwerpunkt im Handlungsfeld 3 und werden deswegen dort aufgeführt.

Die Maßnahme Errichtung einer Brücke über die Müglitz musste ebenfalls aus dem GIHK entfallen: Dieses Vorhaben befindet sich einerseits nicht mehr im Fördergebiet und ist außerdem bereits als Maßnahme Bestandteil des Fördergebiets: Lebendige Zentren „Heidenau – Stadtmitte neu denken“.

Der Anlage 134/2023/1-3 ist der Vergleich der Kosten- und Finanzierungsplanung zu entnehmen: Die förderfähigen Kosten sämtlicher Maßnahmen umfassen nunmehr rund 5,3 Millionen Euro, insbesondere auf Basis der oben beschriebenen Reduzierung entsprechender Einzelvorhaben. Wie bereits mit Vorlage 014/2023/1 beschrieben, betragen die Zuwendungen der im GIHK enthaltenen Projekte maximal 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Dementsprechend werden 4,0 Millionen Euro Zuwendungen beantragt.

Das GIHK ist der Anlage 134/2023/1-1 in aktueller Fassung zu entnehmen.

Das GIHK soll in aktueller Fassung die generelle Bestätigung durch den Stadtrat von Heidenau erfahren.

Anlagen:

134/2023/1-1: GIHK „EFRE Fördergebiet Heidenau 2021 bis 2027“

134/2023/1-2: Vergleich Förderkulisse GIHK März / November 2023

134/2023/1-3: Vergleich Kosten- und Finanzierungsplanung GIHK März / November 2023

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!